

Antrag von der Linken Liste, vertreten durch: LILI

Antrag zum Thema: Polizeieinsätze gegen Studierende generell, in diesem Fall insbesondere gegen Bildungsaktivist\_innen, im Zuge der zuletzt beschlossenen Unterstützung seitens des StuPas bezüglich des Bildungsstreiks (siehe dazu Protokoll vom 18.05.09, Antrag der OLKS Betreff: Bildungsstreik)

Die LiLi ist der Meinung, dass es mit schwammigen Solidaritätsbekundungen, die den Bildungsstreik betreffen nicht getan ist.

Vielmehr bedarf es dahingehend einer konkreten Stellungnahme und Verantwortung des StuPas für den Bildungsstreik und die Aktivist\_innen, die sich aus der am 18.05.09 beschlossenen Solidaritätsbekundung ergeben.

So möge das Studierendenparlament beschließen:

1. Da es im Zuge der Mobilisierung für den Bildungsstreik immer wieder zu nicht angemeldeten Versammlungen kommt und kommen wird, was nach § 8<sup>1</sup> unseres eben gefeierten Grundgesetzes rechtlich kein Problem darstellt, verurteilt das Studierendenparlament der HU zu Berlin auf das Schärfste die Vorgehensweise des Polizeieinsatzes vom 15. Mai 09. der sich gegen ein Pressegespräch mit internationalen Bildungsaktivist\_innen richtete.

2. Das Studierendenparlament spricht sich des Weiteren grundsätzlich gegen eine Überwachung der Studierenden aus, insbesondere jedoch der Überwachung der im Bildungsstreik aktiven Personen, Körperschaften oder Gruppen.

Diese Überwachung entspricht keiner Grundlage, da der Bildungsstreik nicht darauf ausgerichtet ist, verfassungsrechtliche Grundlagen zu missachten, vielmehr steht die Forderung im Raum, diese konstruktiv zu erweitern, wie z.B. um das Recht auf freie Bildung.

3. Das Studierendenparlament erwartet eine Stellungnahme zu allen genannten Punkten seitens des Polizeipräsidenten, oder eines seiner ihm zur Verfügung stehenden Organe.

Der Beschluss wird veröffentlicht und dem Polizeipräsidenten vorgelegt.

---

<sup>1</sup> (1) *Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne [Waffen](#) zu versammeln.*

(2) *Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch [Gesetz](#) oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.*